



Berufsverband der Eurythmisten in
Deutschland e.V.

corinna.rix@eurythmie.net

www.eurythmie.net

Vorstand: Kjell-Johan Häggmark, Corinna Rix (BGB).

Sitz des Verbandes ist Freiburg (VR-Freiburg 700073)

Zur Honorierung von Eurythmisten in Altenheimen o.ä. Einrichtungen:

Ansprechpartnerin: Konstanze Gundudis; 030-466 068 78; gundudisberlin@yahoo.de

RAHMENBEDINGUNGEN

Die Seniorenurythmie im Altenheim findet zumeist im Sitzen statt. Benötigt wird ein ruhiger Raum, der groß genug für einen der Teilnehmerzahl entsprechenden Stuhlkreis ist. Der Raum sollte vom Altenheimpersonal vorbereitet werden, dazu gehört das Aufstellen der Stühle und bei Bedarf das Lüften oder Heizen des Raumes. Wenn nicht nur mit Sprache, sondern auch mit Musik gearbeitet werden soll, muss ein Klavier im Raum sein. Das Honorar des Klavierspielers ist nicht in dem des Eurythmisten inbegriffen.

ARBEITSAUFWAND

Nach Erfahrungswerten und Empfehlungen aus der Fachwelt ist im Bereich der Seniorenurythmie an Altenheimen oder ähnlichen Einrichtungen, je nach Gruppe, eine Eurythmieeinheit von 30, 45 oder 60 Minuten sinnvoll. Da jedoch die alten Menschen vor Beginn begrüßt und (oft mit Gehwagen oder Rollstuhl) auf den Sitzplatz geführt, sowie nach der Eurythmie verabschiedet und hinausgeleitet werden, müssen bei der Berechnung einer Eurythmieeinheit jeweils 15 Minuten hinzugezählt werden.

Bei einer Eurythmieeinheit von 30 Minuten kann also eine Vollzeit von 45 Minuten angerechnet werden, bei 45 Minuten eine Vollzeit von 60 Minuten und bei 60 Minuten eine Vollzeit von 75 Minuten. (Das „Stühlestellen“ ist in dieser Zeit nicht enthalten und sollte vom Altenheim besorgt werden.)

Oft besteht der Wunsch die Teilnahme (pro Teilnehmer) zu dokumentieren, hierfür muss mit dem Vertragspartner ein Modus der Bezahlung gefunden werden. Im Allgemeinen handelt sich um einen Zeitaufwand von ca. 20 Minuten, der sich nach der Größe der Gruppen richtet.

Darüber hinaus muss für die inhaltliche Vorbereitungszeit vom selben Zeitraum ausgegangen werden, wie für die Eurythmieeinheit selbst.

HONORAR

Der freiberufliche Eurythmist muss seine Einnahmen selbst versteuern und hat von diesen Einnahmen außer dem Lebensunterhalt auch eine Krankenversicherung und Altersversorgung zu finanzieren.

Diese gesamten Sozialabgaben und zusätzlichen Kosten (Steuern, Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung, Krank- und Feiertage, Urlaub, Jahressonderzahlung) bezahlt in einem Anstellungsverhältnis der Arbeitgeber für den Arbeitnehmer.

Vergleicht man diese beiden rechtlichen Formen der Tätigkeit miteinander, so entspricht die Netto-Auszahlung an einen Angestellten in etwa der doppelten Summe an einen Freiberufler. Aus diesem Grund ist die Höhe eines Honorars für die tatsächlich erteilten Stunden für diesen Arbeitsbereich so zu gestalten, dass die Höhe des Honorars alle diese für den freiberuflichen Eurythmisten anfallenden Kosten mit einbezieht.

HÖHE DES HONORARS

Unter Berücksichtigung der o.e. freiberuflichen Tätigkeit, Informationen aus Altenheimen und ähnlichen Einrichtungen und aufgrund der Erfahrung über die zu bewältigenden Arbeitszeiten eines freiberuflichen Eurythmisten, empfiehlt der Berufsverband die tatsächliche Eurythmieeinheit in Altenheimen o.ä.

Einrichtungen

von 45 Minuten mit 60,00 EUR

von 60 Minuten mit 70,00 EUR

von 75 Minuten mit 85,00 EUR

zuzüglich der Fahrtkosten, als Verhandlungsgrundlage zu honorieren.

Wir machen darauf aufmerksam, dass es sich hier um eine Empfehlung handelt, die sich auf realistische Berechnungen stützt. Verhandlungen werden von Fall zu Fall unumgänglich sein.

BV 08/2007